

## REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau  
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50  
regierungsrat@ag.ch  
www.ag.ch/regierungsrat

**A-Post Plus**  
Bundesamt für Gesundheit  
Schwarzenburgstrasse 157  
3003 Bern

2. März 2022

### **Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (Datenaustausch, Risikoausgleich); Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt für die Gelegenheit, zur Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) Stellung nehmen zu können.

#### **Datenaustausch zwischen Kantonen und Versicherern**

Der Regierungsrat begrüsst, dass mit dem Art. 6b die Grundlage für einen Datenaustausch zwischen Kantonen und Versicherern eingeführt wird. Dieser dient zur Einhaltung der Versicherungspflicht und der Vermeidung von Doppel- und Mehrfachversicherungen.

Mit der Vernehmlassungsvorlage wird nur eine Rechtsgrundlage geschaffen, welche eine systematische Kontrolle der Einhaltung der Versicherungspflicht von Personen mit Wohnsitz in der Schweiz ermöglicht, nicht aber im Bereich der EU-Versicherten. Es fehlt eine gesetzliche Grundlage für den Bezug der notwendigen Personendaten zu den Grenzgängerinnen und Grenzgängern. Es ist auf kantonaler Ebene eine technisch zufriedenstellende Lösung zu schaffen. Dies vor allem bei denjenigen Kantonen, bei denen mehrere Behörden für die Ausstellung der Grenzgänger-Bewilligungen zuständig sind. Die Kantone sollten für die Kontrolle der Versicherungspflicht von Grenzgängern direkten Zugriff auf die notwendigen Daten der ZEMIS-Datenbanken erhalten. Der Regierungsrat würde es daher begrüssen, wenn der Bund zusätzlich zu den hier vorgeschlagenen Änderungen auch im Bundesgesetz über das Informationssystem für den Ausländer- und den Asylbereich (BGIAA) die notwendigen Grundlagen schafft.

Der Regierungsrat ist einverstanden damit, dass eine gesetzliche Grundlage zum Austausch von Daten zur Bestimmung des Wohnorts der versicherten Person geschaffen wird.

#### **Risikoausgleich**

Der Regierungsrat begrüsst den Vorschlag, künftig auch Versicherte, die im Ausland wohnen und einen engen Bezug zur Schweiz haben, in den Risikoausgleich einzubeziehen. Damit wird das Gesetz an die Entwicklungen der vergangenen Jahre angepasst und die bisherige Praxis aufgehoben, wonach Versicherte mit Wohnsitz in der Schweiz die Prämien für im Ausland wohnende Personen subventionieren, ohne dass diese in die Solidargemeinschaft aufgenommen wären. Gleichzeitig dürfte es auch die stossende Situation mit sehr unterschiedlich hohen Prämien für EU-Versicherte verbessern. Von der KVG-Änderung erhofft sich der Regierungsrat einen Ausgleich der Prämien zwischen EU- und CH-Versicherten.

Mit den übrigen Änderungen kann sich der Regierungsrat einverstanden erklären.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler  
Landammann

Joana Filippi  
Staatsschreiberin

Kopie

- [aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch](mailto:aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch)
- [gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch)